

Bearbeiter: Hamel, Antje  
Einreicher: Amt für Kultur und  
Tourismus  
Beteiligte Bereiche: Amt für Finanzen

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>27.10.2023</b>	<b>211/2023</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	20.11.2023					

**Betreff:**

Zuwendung Leipziger Symphonieorchester | Sitzgemeindeanteil zur Kulturraumförderung

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Zuwendung an das LSO – Leipziger Symphonieorchester für den Sitzgemeindeanteil im Rahmen der Kulturraumförderung i. H. v. 7.500,00 Euro (in Buchstaben: siebentausendfünfhundert 00/100 Euro)

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Absatz 2 Nr. 5 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

**Sachdarstellung:**

Nach dem Sächsischen Kulturraumgesetz werden kulturelle Einrichtungen und Maßnahmen von regionaler Bedeutung unterstützt. Die Förderung ist grundsätzlich von einer angemessenen Beteiligung der Sitzgemeinde an den Ausgaben der betreffenden Einrichtung oder Maßnahme abhängig. Das LSO hat einen entsprechenden Antrag auf Beteiligung an den Kosten gestellt.

Das LSO wird in Markkleeberg 6 Anrechtskonzerte durchführen. Mit der regelmäßigen Konzerttätigkeit soll ein nachhaltiger Beitrag für ein attraktives und hochwertiges Kulturangebot in der Stadt Markkleeberg geleistet werden, welcher einen kulturellen Bildungsanspruch verfolgt und zum Kulturauftrag des Freistaates Sachsen zählt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Mittel sind im Haushalt geplant und stehen im Budget des Produktes 28.100.199 | SK: 4317.0000 – Zuwendungen - zur Verfügung.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

**Anlagen**

- Antrag auf Zuwendung LSO
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen (Anlage 1)
- Empfangsbestätigung und Rechtsbehelfsverzichtserklärung (Anlage 2)
- Verwendungsnachweis (Anlage 3)
- Kostennachweis (Anlage 4)